

Basel, 22. April 2025

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung 2025 der Warteck Invest AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur 135. ordentlichen Generalversammlung der Warteck Invest AG einzuladen. Diese findet wie folgt statt:

Datum und Zeit: Mittwoch, 21. Mai 2025, 17.30 Uhr (Saalöffnung 16.30 Uhr)

Ort: Volkshaus Basel, Rebgasse 12-14, 4058 Basel

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro Riche serviert.

Administrative Hinweise sowie die Details zur Teilnahme, Vertretung und Anmeldung finden Sie im Nachgang zu den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats auf den Seiten 5 und 6.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat unterbreitet Ihnen folgende **Traktanden** und **Anträge**:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, bestehend aus dem Lagebericht, der Konzernrechnung 2024 und der Jahresrechnung 2024 der Warteck Invest AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2024 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung zu genehmigen.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung (Einzelabschluss) und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, hat die Konzernrechnung der Warteck Invest-Gruppe und die Jahresrechnung der Warteck Invest AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem Mitglied des Verwaltungsrats und jedem Mitglied der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft und die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3. Verwendung des Bilanzgewinns, der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven und Rückzahlung aus den Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2024, die statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven und die Kapitaleinlagereserven wie folgt zu verwenden beziehungsweise zurückzuzahlen:

Verwendung Bilanzgewinn	31.12.2024
Gewinnvortrag	12 247
Jahresgewinn	3 684 965
Bilanzgewinn	3 697 212
Ausschüttung von CHF 11.95 aus dem Bilanzgewinn pro dividendenberechtigte Namenaktie (309 375 Stück)	– 3 697 031
Vortrag auf neue Rechnung	181
Verwendung statutarische und beschlussmässige Gewinnreserve	31.12.2024
Statutarische und beschlussmässige Gewinnreserve	38 328 450
Ausschüttung von CHF 23.05 aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven pro dividendenberechtigte Namenaktie (309 375 Stück)	– 7 131 094
Vortrag auf neue Rechnung	31 197 356
Rückzahlung Kapitaleinlagereserven	31.12.2024
Reserve aus Kapitaleinlagen	147 116 304
Rückzahlung von CHF 35 aus den Kapitaleinlagereserven pro dividendenberechtigte Namenaktie (309 375 Stück)	– 10 828 125
Kapitaleinlagereserven nach Rückzahlung	136 288 179

Erläuterung

Die Verwendung des Bilanzgewinns, die Ausschüttung einer Dividende und die Rückzahlung aus den Kapitaleinlagereserven richten sich nach der von der Revisionsstelle geprüften und unter Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung (Einzelabschluss) und ist im Einklang mit der Dividendenpolitik von Warteck Invest. Die Ausschüttung wird zur Hälfte aus dem Bilanzgewinn und den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven und zur anderen Hälfte aus den Kapitaleinlagereserven ausbezahlt. Der hälftige Anteil aus den Kapitaleinlagereserven wird ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer ausbezahlt und ist für in der Schweiz ansässige Anleger, welche die Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% auf dem Anteil der Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn und statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven verbleibt eine Nettoausschüttung von CHF 57.75, die am 27. Mai 2025 ausbezahlt wird.

4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag des Verwaltungsrats:
Gutheissung des Vergütungsberichts 2024 (Konsultativabstimmung)

Erläuterung

Der Verwaltungsrat legt nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen den Vergütungsbericht 2024 zur Gutheissung vor (Konsultativabstimmung). Der Vergütungsbericht ist Teil des Geschäftsberichts und kann auf der Website der Warteck Invest AG unter www.warteck-invest.ch/de/investoren-medien/geschaeftsbericht-2024/verguetungsbericht heruntergeladen werden.

5. Statutenanpassungen

5.1 Schaffung eines Kapitalbands

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten mit § 4^{bis} wie folgt zu ergänzen:

«Die Gesellschaft hat ein Kapitalband zwischen CHF 3 093 750 (untere Grenze) und CHF 4 640 620 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 20. Mai 2030 das Aktienkapital jederzeit und beliebig oft bis zur oberen Grenze zu erhöhen. Zu einer Reduktion des Aktienkapitals ist er nicht ermächtigt.

Die Erhöhung hat durch Ausgabe von maximal 154 687 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von CHF 10 zu erfolgen. Nach einer Nennwertveränderung gilt der neue Nennwert auch im Rahmen des Kapitalbandes.

Der Erwerb und die Übertragung der neuen Namenaktien unterliegen den Beschränkungen gemäss § 5 der Statuten.

Der Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen oder zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verwenden. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Grundstücken, Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Investitionen verwendet werden sollen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder an einen anderen Dritten und anschliessendes Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben oder nicht gültig ausgeübt wurden) sind gestattet.»

Erläuterung

Nachdem das an der Generalversammlung vom 10. Mai 2023 geschaffene Kapitalband mit der Kapitalerhöhung vom Juni 2024 ausgeschöpft wurde, beantragt der Verwaltungsrat ein neues Kapitalband. Zu diesem Zweck sollen die Statuten mit dem neuen § 4^{bis} ergänzt werden. In dieser Bestimmung soll der Verwaltungsrat während maximal 5 Jahren ermächtigt werden, neue Aktien im gesamten Nennwert von bis zur Hälfte des bisherigen Aktienkapitals herauszugeben. Der Verwaltungsrat beantragt dies namentlich im Hinblick auf die bestehende Projektpipeline oder sich bietende Akquisitionsgelegenheiten. Mit dem Kapitalband kann der Verwaltungsrat neue Aktien herausgeben, ohne dass er die jeweils nächste ordentliche Generalversammlung abwarten oder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen muss.

5.2 Variable Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, § 30 der Statuten wie folgt zu ersetzen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Die Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen ein fixes Grundsalar und können daneben eine von der Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates frei festsetzbare variable Vergütung erhalten. Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig vom Geschäftsgang der Gesellschaft insgesamt, sowie dem Einsatz und der konkreten Leistung des betreffenden Geschäftsleitungsmitgliedes zur Erreichung seiner Vorgaben.	Die Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen ein fixes Grundsalar und können daneben eine von der Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates frei festsetzbare variable Vergütung erhalten. Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig vom Geschäftsgang der Gesellschaft insgesamt, sowie dem Einsatz und der konkreten Leistung des betreffenden Geschäftsleitungsmitgliedes zur Erreichung seiner Vorgaben. Die variable Vergütung kann ganz oder teilweise in Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden.

Erläuterung

Die variable Vergütung der Geschäftsleitung wurde bisher in bar ausbezahlt. Neu soll es aber möglich sein, dass sie auch in Aktien der Gesellschaft erfolgen kann. Dazu ist gemäss Art. 735c Ziff. 8 OR eine statutarische Grundlage erforderlich, die hiermit beantragt wird.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl aller nachfolgend aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten) für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

- 6.1 Wiederwahl von Kurt Ritz als Mitglied und Präsident
- 6.2 Wiederwahl von Stephan A. Müller
- 6.3 Wiederwahl von Tanja Temel
- 6.4 Wiederwahl von Dr. Roland M. Müller

Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl aller nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

- 6.5 Wiederwahl von Kurt Ritz
- 6.6 Wiederwahl von Stephan A. Müller
- 6.7 Wiederwahl von Tanja Temel
- 6.8 Wiederwahl von Dr. Roland M. Müller

Erläuterung

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils ein Jahr dauert und mit der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Mai 2025 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung (wieder)gewählt werden. Falls Kurt Ritz wieder gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen. Falls Stephan A. Müller wieder gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat ihn erneut zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.

7. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für fixe Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 420 000 für den Zeitraum vom 1.7.2025 bis zum 30.6.2026.

Erläuterung

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die fixen Pauschalhonorare sowie die darauf anfallenden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. Dieser ist jeweils von der Generalversammlung für die Periode vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres zu beschliessen.

8. Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung

8.1 Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für fixe Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1 500 000 für den Zeitraum vom 1.7.2025 bis zum 30.6.2026.

Erläuterung

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die fixen Vergütungen sowie die darauf anfallenden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. Dieser ist jeweils von der Generalversammlung für die Periode vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres zu beschliessen.

- 8.2 Antrag des Verwaltungsrats:
Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für variable Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 450 000 für das laufende Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die variablen Vergütungen sowie die darauf anfallenden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. Dieser ist jeweils von der Generalversammlung für das laufende Geschäftsjahr zu beschliessen.

9. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Kanzlei SwissLegal Dürr + Partner, Basel, für das Geschäftsjahr 2025 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

Erläuterung

Nach dem Gesetz ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Kanzlei SwissLegal Dürr + Partner, Basel, erfüllt die Unabhängigkeitskriterien.

10. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wieder zu wählen.

Erläuterung

Nach dem Gesetz ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Ernst & Young AG, Basel, hat das Mandat seit der Generalversammlung 2023 inne und erfüllt die notwendigen Anforderungen.

Administrative Hinweise

Geschäftsbericht und Revisionsstellenberichte

Der Geschäftsbericht und die darin enthaltenen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2024 können unter www.warteck-invest.ch online eingesehen oder im PDF-Format runtergeladen werden. Ausserdem können der Geschäftsbericht und die Originalberichte der Revisionsstelle ab heute am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Teilnahmeberechtigung an der Generalversammlung

Teilnahmeberechtigt an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am **Stichtag 13. Mai 2025** im Aktienregister eingetragen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Meldungen betreffend Änderungen im Aktienbestand beim Aktienregister eingetroffen sein. Zutrittskarten und Stimmmaterial können mit dem dieser Einladung beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular **bis zum 16. Mai 2025** oder elektronisch über die Plattform <https://warteck-invest.shapp.ch> **bis zum 19. Mai 2025** bestellt werden.

Detaillierte Erläuterungen zur Teilnahme an der Generalversammlung befinden sich auf der folgenden Seite.

Erläuterungen zur Teilnahme bzw. zum Anmelde- und Vollmachtformular

Das beiliegende Anmelde- und Vollmachtformular zur Generalversammlung hat für Sie verschiedene Funktionen. Es dient zur (in Klammern die Referenzziffer auf dem Antwortformular):

- Bekanntgabe Ihrer persönlichen Zugangsdaten, damit Sie online antworten können (Ziffer 1)
- Bestellung einer Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung oder für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person (für die Vollmachterteilung ist die physische Zutrittskarte zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben) (Ziffer 2)
- Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Ziffer 3)
- Anzeige einer Adressänderung (Ziffer 4)

Für Ihre Stimmabgabe haben Sie somit drei Möglichkeiten:

1. Persönliche Teilnahme

Falls Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, kreuzen Sie bitte auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular das Feld unter Ziffer 2 an und retournieren Sie das Formular **bis zum 16. Mai 2025**. Den Rest des Formulars brauchen Sie in diesem Fall nicht zu beachten.

2. Vertretung an der Generalversammlung durch eine andere Person

Wenn Sie sich an der Generalversammlung durch eine andere Person vertreten lassen möchten, bestellen Sie ebenfalls mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular **bis zum 16. Mai 2025** eine Zutrittskarte (Ziffer 2). Übergeben Sie die Zutrittskarte direkt an Ihren Vertreter oder Ihre Vertreterin, nachdem Sie die Zutrittskarte für die Vollmachterteilung ausgefüllt und unterzeichnet haben.

3. Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Falls Sie Ihre Stimme an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben lassen wollen, kreuzen Sie bitte unter Ziffer 3 das entsprechende Feld an und erteilen Sie Ihre Instruktionen unter Ziffer I. bis III. auf der Rückseite des Formulars. In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch mehr auf eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung. Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular **bis zum 16. Mai 2025**.

Online antworten und elektronische Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

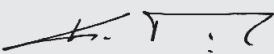
Anstelle des beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformulars können Sie Ihre Angaben direkt online (elektronisch) vornehmen. Die entsprechenden Erläuterungen finden Sie nachstehend.

Online antworten:

Rufen Sie im Internet die Seite <https://warteck-invest.shapp.ch> auf und folgen Sie anschliessend der Bedienung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem Antwortformular unter Ziffer 1. Sie haben die gleichen Antwortmöglichkeiten wie auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind **bis zum 19. Mai 2025** möglich.

Freundliche Grüsse

Für den Verwaltungsrat



Kurt Ritz
Präsident



Daniel Petitjean
Sekretär